



Anerkennung der Sadig Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. September 2020 errichtete Sadig Familienstiftung mit Stiftungsurkunde vom 30. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/28 - 2020

Darmstadt, den 30. September 2020